

ÖVE-K 70 Teil 5b

Ausgabe 1997-11

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Nachtrag b zu ÖVE-K 70 Teil 5/1988

Prüfverfahren für Kabel,
isolierte Leitungen und
isolierte Drähte

Prüfung des Verhaltens gegenüber
äußeren Einwirkungen

DK: 621.315.2.027.475.001.4

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK



Fachausschuß K
Kabel und Leitungen



Preisgruppe 12

Einleitung

- (1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion "Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik" im ÖVE bei der 50. Sitzung am 5. November 1997 verabschiedet. Sie sind ein Nachtrag zu ÖVE-K 70 Teil 5/1988.
- (2) Der Rechtsstatus dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.
- (3) Als Grundlage für diese Bestimmungen wurden CENELEC HD 21.2 S2/A3, A4 und HD 22.2 S2/A10 verwendet, es besteht sachliche Übereinstimmung.
- (4) In diesem Heft wird auf folgende Österreichische Bestimmungen für die Elektrotechnik Bezug genommen:

ÖVE-K 70 Teil 4	Prüfverfahren für Kabel, isolierte Leitungen und isolierte Drähte - Teil 4: Prüfung der mechanischen Eigenschaften und des thermischen Verhaltens
ÖVE EN 60811-2-1	Isolier- und Mantelwerkstoffe für Kabel und isolierte Leitungen, Allgemeine Prüfverfahren - Teil 2: Besondere Verfahren für Elastormischungen - Hauptabschnitt 1: Ozonbeständigkeitsprüfung, Wärme-Dehnungsprüfung, Ölbeständigkeitsprüfung
- (5) Bleibt frei.
- (6) Bleibt frei.
- (7) Die Hinweise auf Veröffentlichungen in den Fußnoten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieses Heftes. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieses Heftes ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- (8) Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten:
 - (8.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen, verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, werden auch von der Verbindlicherklärung erfaßt.
 - (8.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfaßt.
- (9) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstige technische Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

Vorwort

Inhaltsübersicht zu ÖVE-K 70 Teil 5

Prüfverfahren für Kabel, isolierte Leitungen und isolierte Drähte
Prüfungen des Verhaltens gegenüber äußeren Einwirkungen

- § 1 Biegeverhalten
- § 2 Fallprüfung
- § 3 Abriebbeständigkeit
- § 4 Trennbarkeit von Zwillingsleitungen
- § 5 Ölbeständigkeit ersetzt durch ÖVE EN 60811-2-1
- § 6 Ozonbeständigkeit ersetzt durch ÖVE EN 60811-2-1
- § 7 Beständigkeit gegen heiße Teile
- § 8 Längswasserdichtheit
- § 9 Wärmebeständigkeit von Textilgeflechten
- § 10 Ausziehbarkeitsprüfung an Wendelleitungen
- § 11 Langzeit-Dehnungsprüfung